

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Lehmrade

Herr Mirko Reimers hat mit Wirkung zum 28.05.2026 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Lehmrade verzichtet.

Ich stelle fest, dass als nächster Bewerber auf der Liste Bürgerliche Lehmraider Wählergemeinschaft (BLW)

Herr Torge Brandt

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Art. 64 LVO v. 27.10.2023, nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Lehmrade kann nach § 44 Abs.3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Mölln als Gemeindewahlleiter des Amtes Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, zu erheben.

Mölln, den 18.08.2026
Stadt Mölln
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
des Amtes Breitenfelde

gez. Ingo Schäper